panoramapanoramapanorama

KISSLING + ZBINDEN AG
INGENIEURE PLANER USIC

BEILAGE ZUM ERLÄUTERUNGSBERICHT GEWÄSSERRAUMBERECHNUNGEN

Einwohnergemeinde Kandersteg | Kanton Bern
Beilage zur Auflage vom 7. September 2026



Hinweis: Die vorliegende Beilage ist Teil des Erläuterungsberichts zur Teilrevision Kandersteg und ist zusammen mit dem Zonenplan Gewässerräume zu lesen.

Nr	Name	kantonale Gewässer-nummer	Ökomorph-ologie	HWK BDK	nGSB [m]	GR [m]	Grundlage Gewässerachse	Bemerkung	Gebiet
1	Kander	4300000	natürlich / naturnah , wenig beeinträchtigt, künstlich / naturfremd	HWK	10->50	28-80, in den Auenge bieten flächig ausgesc hieden	Amtliche Vermessung, Orthofoto	Der Gewässerraum wird von der Gemeindegrenze Kandersteg / Kandergrund bis unterhalb des Gletscherfirns im Gasterental festgelegt. Im Talboden von Kandersteg, von Eggeschwand bis zur Gemeindegrenze mit Kandergrund, weist die Kander eine natürliche Sohlenbreite von ca. 20 m auf (Berücksichtigung Verbauungsgrad). Damit wird in diesem Bereich gemäss kantonaler Gesetzgebung ein Gewässerraum von 45 m erforderlich.	Sämtliche
2	Hochwasserent-lastungskorridor	4300740000		HWK		0		Im Bereich des Hochwasserentlastungskorridors im Dorfkern von Kandersteg wird kein Gewässerraum ausgeschieden.	Dorf
3	Filfallebach	332230000	unbestimmt	BDK	1.3	13	Orthofoto	Bach liegt im Schutzgebiet Filfalle (kurzes Verbindungsstück)	Dorf
4	Sagibach	332220000	unbestimmt	HWK	<2	11	Amtliche Vermessung, Orthofoto	Dieser kurze Bach fliesst im Gebiet Fisiweidli in den Sagibach. Die beiden Teiche sind künstlich angelegt worden. Es wird ein Gewässerraum ausgeschieden ab den beiden Teichen festgelegt.	Dorf
5	Bütschele	332180000	unbestimmt	HWK	<2	11	GNBE, Amtliche Vermessung	Auf die Festlegung eines Gewässerraums im eingedolten Abschnitt wird verzichtet. Das Gewässer entspringt einer Quelle in der Nähe des Waldrandes und ist nicht mit dem Lenglouigraben und Stierwanggraben verbunden.	Dorf
6	Filfallebach	331340000	natürlich / naturnah	BDK	5	35	Amtliche Vermessung	Bach liegt im Schutzgebiet Filfalle.	Dorf
7	Filfallebach	331210000	unbestimmt	BDK		0	GNBE	Das Gewässer ist eingedolt. Es wird kein Gewässerraum festgelegt.	Dorf
8	Filfallebach	331100007	unbestimmt	BDK	<1	11	GNBE	Bach liegt im Schutzgebiet Filfalle.	Dorf
9	Filfallebach	331100000	natürlich / naturnah	BDK		0	Amtliche Vermessung (EOL), GNBE	Bach liegt im Schutzgebiet Filfalle und fliesst in den Filfallebach. Der Bach versickert im Naturschutzgebiet. Es gibt kein Bachbett vom sumpfigen Bereich bis in den Filfallebach. In diesem Abschnitt wird kein Gewässerraum festgelegt.	Dorf
10	Filfallebach	331060000	natürlich / naturnah	BDK	4.4	31	Amtliche Vermessung	Bach liegt im Schutzgebiet Filfalle. Der Gewässerraum wird in diesem Bereich flächig ausgeschieden, um dem vorhandenen Feuchtgebiet mit diversen Bachläufen Rechnung zu tragen.	Dorf
11	Filfallebach	331050000	natürlich / naturnah, wenig beeinträchtigt, stark beeinträchtigt	HWK	4-5	17	Orthofoto, Amtliche Vermessung	Der Bach führt grösstenteils durch das Naturschutzgebiet Filfalle. Teil dieses Naturschutzgebietes ist der Fischereistützpunkt Kandersteg. Der Filfallebach fliesst durch das Gelände und das Wasser wird für die Fischzuchtanlage genutzt. Im untersten Abschnitt liegt eine kleine Siedlung. Der Gewässerraum wird bei einem Feuchtgebiet flächig ausgeschieden, ansonsten als Korridor berechnet anhand der natürlichen Sohlenbreite. Der Gewässerraum nimmt in Fliessrichtung nicht zu, weil der Bach teilweise im Schutzgebiet Filfalle liegt (andere Berechnungsmethode).	Dorf
12	Filfallebach	330990000	unbestimmt	BDK	4	29	Orthofoto	Ist ein Auslauf aus der Fischzuchtanlage in den Filfallebach.	Dorf
13	Filfallebach	330980000	natürlich / naturnah	BDK	1.5	14	Amtliche Vermessung	Dieser kurze Bach fliesst im Schutzgebiet Filfalle und mündet in den Filfallebach. Der Gewässerlauf wurde im Oberlauf gegenüber dem kantonalen Gewässernetz um einige Meter auf Grundlage der Amtlichen Vermessung korrigiert.	Dorf
14	Fisibach	330920000	unbestimmt	HWK	<2	11	Amtliche Vermessung (EOL)	Bach fliesst vom Schutzgebiet Filfalle durch landwirtschaftlich genutztes Land bis zur Siedlung Filfalle. Ab den Häusern wird das Wasser gefasst und via Strassenentwässerung in den Filfallebach geleitet. Der Gewässerlauf wurde gegenüber dem kantonalen Gewässernetz um einige Meter auf Grundlage der Amtliche Vermessung (EOL) verlängert.	Dorf
15	Irfigbach	330870000	natürlich / naturnah, wenig beeinträchtigt, stark beeinträchtigt, künstlich / naturfremd	HWK	0.8-4	11-17	Orthofoto, Amtliche Vermessung, Wasserbauprojek t Irfig	Bach fliesst durch Siedlungsgebiet und wird unter anderem durch das Muggeseeli gespiesen. Die natürliche Sohlenbreite, resp. der Gewässerraum wurde vereinheitlicht (Grundlage Orthofoto).	Dorf
16	Sagibach	330860000	unbestimmt	HWK	<2	11	GNBE	Auf eine Festlegung eines Gewässerraumes wird beim eingedolten Bereich des Bachabschnittes verzichtet.	Dorf
17	Sagibach	330850000	natürlich / naturnah	HWK	<2	11	Amtliche Vermessung	Es wird der miniamle Gewässerraum von 11 Meter festgesetzt.	Dorf
18	Wagetigraben	330770000	unbestimmt	HWK	<1	11	GNBE	Es wird der miniamle Gewässerraum von 11 Meter festgesetzt.	Dorf
19	Wagetigraben	330760000	wenig beeinträchtigt	BDK	<1	11	Amtliche Vermessung	Es wird der miniamle Gewässerraum von 11 Meter festgesetzt.	Dorf
20	Wagetigraben	330750000	natürlich / naturnah, wenig beeinträchtigt	BDK	<1	11	Orthofoto	Es wird der miniamle Gewässerraum von 11 Meter festgesetzt.	Dorf

Nr	Name	kantonale Gewässer-nummer	Ökomorph-ologie	HWK BDK	nGSB [m]	GR [m]	Grundlage Gewässerachse	Bemerkung	Gebiet
21	Sagibach	330740000	natürlich / naturnah, wenig beeinträchtigt	HWK	<2	11	Orthofoto	Es wird der miniamle Gewässerraum von 11 Meter festgesetzt.	Dorf
22	Zielfuhrebächli	330580000	natürlich / naturnah, wenig beeinträchtigt, stark beeinträchtigt, künstlich / naturfremd	HWK	<2	11	Amtliche Vermessung (EOL), GNBE, Amtliche Vermessung	Die Gewässerachse vom Bach wurde je nach Ort korrigiert: Im besiedelten Gebiet und im Wald anhand Amtliche Vermessung-Daten (teilweise EOL). Bei Eindolungen wurden die Daten aus dem kant. Gewässernetz übernommen. Im untersten Abschnitt, vor der Einmündung in die Kander ist das Zielfuhrebächli eingedolt. Die Lage der Eindolung wurde korrigiert gemäss Abwasserkataster (Rieder Bauingenieure AG, 28.01.2018).	Dorf
23	Stierewanggrabe	330550000	unbestimmt, wenig beeinträchtigt	BDK	<0.5	0	Orthofoto	Es wird kein Gewässerraum festgesetzt (vgl. S. 20-21 Erläuterungsbericht)	Dorf
24	Stierewanggrabe	330550000	wenig beeinträchtigt, stark	HWK	0,6-3	14	Amtliche Vermessung	Es wird ein Gewässerraum von 14 Meter festgesetzt.	Dorf
25	Lenglouigrabe	330590000	unbestimmt	HWK	<2	11	Amtliche Vermessung	Das Gewässer verläuft im Wald und in sehr steilem Gelände. Es wird kein Gewässerraum festgelegt.	Dorf
26	Risetegräbe	330530000	unbestimmt	HWK	<2	11	GNBE	Es wird der miniamle Gewässerraum von 11 Meter festgesetzt.	Dorf
27	Risetegräbe	330520000	unbestimmt	HWK	<2	11	GNBE	Es wird der miniamle Gewässerraum von 11 Meter festgesetzt.	Dorf
28	Risetegräbe	330510000	unbestimmt	HWK	2-2.1	11	GNBE	Es wird der miniamle Gewässerraum von 11 Meter festgesetzt.	Dorf
29	Risetegräbe	330500000	unbestimmt	HWK	<2	11	GNBE	Es wird der miniamle Gewässerraum von 11 Meter festgesetzt.	Dorf

Nr	Name	kantonale Gewässer-nummer	Ökomorph-ologie	HWK BDK	nGSB [m]	GR [m]	Grundlage Gewässerachse	Bemerkung	Gebiet
30	Risetegräbe	330490000	unbestimmt	HWK	1.3-2.1	11	GNBE	Es wird der miniamle Gewässerraum von 11 Meter festgesetzt.	Dorf
31	Risetegräbe	330480000	unbestimmt	HWK	<2	11	GNBE	Es wird der miniamle Gewässerraum von 11 Meter festgesetzt.	Dorf
32	Risetegräbe	330470000	unbestimmt	HWK	<2	11	GNBE	Es wird der miniamle Gewässerraum von 11 Meter festgesetzt.	Dorf
33	Risetegräbe	330460000	unbestimmt	HWK	<2	11	GNBE	Es wird der miniamle Gewässerraum von 11 Meter festgesetzt.	Dorf
34	Risetegräbe	330440000	unbestimmt	HWK	2-2.1	11	GNBE	Es wird der miniamle Gewässerraum von 11 Meter festgesetzt.	Dorf
35	Risetegräbe	330430000	unbestimmt	HWK	<2	11	GNBE	Es wird der miniamle Gewässerraum von 11 Meter festgesetzt.	Dorf
36	Risetegräbe	330420000	unbestimmt	HWK	<2	11	GNBE	Es wird der miniamle Gewässerraum von 11 Meter festgesetzt.	Dorf
37	Wätterbach	330400000	natürlich / naturnah , wenig beeinträchtigt,	HWK	1-2,2	11-12	Amtliche Vermessung, Orthofoto	Es sind drei Geschiebesammler vorhanden und wird ab der Kantonsstrasse in einer Halbschale geführt.	Dorf
38	Innere Schwantholz-grabe	330350000	unbestimmt	HWK	2.1	12	Amtliche Vermessung (EOL), Orthofoto	Bach liegt vollständig im Wald. Ein Wanderweg quert den Bach.	Dorf
39	Üssere Schwantholz-grabe	330340000	unbestimmt	HWK	2.1	12	GNBE	Bach liegt vollständig im Wald. Ein Wanderweg quert den Bach.	Dorf
40	Allmibach	17970000	stark beeinträchtigt, wenig beeinträchtigt, unbestimmt	HWK	5	20	Amtliche Vermessung	Der Gewässerraum wird von der Mündung in die Kander bis zur steilen Felsflanke mit dem Wasserfall ausgeschieden. Im unteren Abschnitt, wo der Bach durch landwirtschaftlich genutztes Gebiet fliesst, wird für die Achse vom Gewässerraum der mäandrierende Verlauf vereinfacht (Variante C gemäss Arbeitshilfe Gewässerraum).	Dorf
41	Chesgraben	330370000	unbestimmt	HWK	<2	11	Amtliche Vermessung	Bei diesem Zufluss zur Kander auf Höhe vom Pfadfinderzentrum wurde der Gewässerlauf gegenüber dem kantonalen Gewässernetz um einige Meter auf Grundlage der Amtlichen Vermessung verlängert.	Dorf
42	Muggeseeli			HWK		15 m ab Hochwasserlinie		Im Bereich vom Muggeseeli wird der Gewässerraum 15 m ab Uferlinie eines jährlichen Hochwassers festgelegt. Die jährliche Hochwasserlinie wird bei 20 cm über der Höhe des Terrainmodells von map.geo.admin festgelegt (1173.20 + 0.2 m)	Dorf
43	Wätterbach	330400000	unbestimmt	HWK	2.1	12	Amtliche Vermessung (EOL)	Dieser Bach ist ein Seitenbach vom Wätterbach. Er ist nicht im kantonalen Gewässernetz vorhanden, obwohl das Bachbett im Orthofoto erkennbar ist und er in der Amtlichen Vermessung als Einzelobjekt ausgeschieden ist. Es wird ein Gewässerraum festgelget, von der Mündung in den Wätterbach bis zur Gabelung.	Dorf
44	Lugibächli		unbestimmt	HWK	0	0	Orthofoto	Dieser Bach namens "Lugibächli" ist nicht im kant. Gewässernetz oder in der Amtlichen Vermessung aufgeführt. Es wird kein Gewässerraum festgelegt.	Dorf
45	Spittelmatte	332040000	natürlich / naturnah	BDK	24.6	flächig	Orthofoto	Siehe Schwarzbach (50)	Gastere
46	Seldenbach	331890000	unbestimmt, natrürlich, stark beeinträchtigt	BDK	1-1.5	11-14	Orthofoto, GNBE	Bach führt durch die Siedlung Selden und das Auengebiet Gastere bei Selden in die Kander. Auf die Festlegung eines Gewässerraumes im obersten Abschnitt (Länge = 30 m) im Wald wird verzichtet.	Gastere
47	Üssere Doldegrabe	331680000	unbestimmt	BDK	<1	0	Orthofoto	Es wird kein Gewässerraum festgesetzt (vgl. S. 20-21 Erläuterungsbericht)	Gastere
48	Geltebach	331520000	natürlich / naturnah	BDK	1-5	11-35	GNBE	Bach liegt vollständig im Wald und im Auengebiet Gasterholz. Ein Wanderweg quert den Bach.	Gastere
49	Wildelsiggrabe	18030000	natürlich / naturnah	BDK	4	11-29	Amtliche Vermessung, Orthofoto	Bach führt von den Flanken vom Balmhorn in die Kander im Bereich vom Auengebiet Gasterholz. Im untersten Abschnitt fliesst der Bach im Wald. In der Nähe ist linksseitig landwirtschaftlich genutzte Fläche vorhanden.	Gastere
50	Schwarzbach	17990000	natürlich / naturnah, wenig beeinträchtigt, stark beeinträchtigt	BDK	4-5.7	28-39, im Auengebiet Spittelmatte flächig ausgeschieden.	Amtliche Vermessung, Orthofoto, GNBE	Der Bach führt vom Auengebiet Spittelmatte über eine Steilstufe durch das Auengebiet Gastereholz in die Kander. Der Gewässerraum wird von der Mündung in die Kander bis zum Ende des Auengebiets Spittelmatte ausgeschieden (inkl. Gewässer Spittelmatte). Der Gewässerraum reicht im Gebiet Spittlelmatte linksseitig maximal bis zur bestehenden Strasse. Der bestehende Damm liegt damit vollständig im Gewässerraum. Rechtsseitig bildet das Auengebiet die Begrenzung. Unterhalb vom Auengebiet wird der Gewässerraum wieder als Korridor ausgeschieden.	Gastere
51	Schwarzbach (Oberlauf)	331840000	unbestimmt	BDK	2.4	28	Orthofoto	Siehe Schwarzbach (50)	Gastere
52	Fisibach	330890000	natürlich / naturnah	HWK	3,4	16	GNBE	Bach liegt vollständig im Wald. Ein Wanderweg quert den Bach.	Oeschine
53	Bibergbach	330780000	unbestimmt, natürlich / naturnah, wenig beeinträchtigt	HWK	<2	11	Orthofoto, Amtliche Vermessung, GNBE	Bach liegt vollständig im Wald. Diverse Wanderwege queren den Bach.	Oeschine

Nr	Name	kantonale Gewässer-nummer	Ökomorph-ologie	HWK BDK	nGSB [m]	GR [m]	Grundlage Gewässerachse	Bemerkung	Gebiet
54	Oeschibach (Zulauf)	330610000	unbestimmt	BDK	<1	0	Orthofoto	Bei diesem kurzen Zufluss in den Öschibach ist die Abweichung vom Orthofoto zur Amtlichen Vermessung erheblich. Das Gewässer liegt im Sömmerungsgebiet. Es wird kein Gewässerraum festgelegt.	Oeschine
55	Weissenbach	330600000	unbestimmt	BDK	1.5	14	Orthofoto	Bach liegt praktisch ausschliesslich im Wald. Die Zufahrtsstrasse zum Oeschinensee quert den Bach zwei Mal. Auf die Festlegung eines Gewässerraums wird verzichtet (Sömmerungsgebiet).	Oeschine
56	Sulgrabe	330570000	unbestimmt, eingedolt, stark beeinträchtigt	HWK	<2	11	Amtliche Vermessung (EOL), GNBE	Auf die Ausscheidung eines Gewässerraums wird im oberen Bereich verzichtet (Sömmerungsgebiet).	Oeschine
57	Sulgrabe	330560000	unbestimmt	HWK	<2	11	Amtliche Vermessung (EOL)	Bach verläuft fast ausschliesslich im Wald. Der Gewässerachse anhand der Amtliche Vermessung (EOL) korrigiert. Im Oberlauf sind es einige Meter Abweichung im Vergleich zum kantonalen Netz. Auf die Festlegung eines Gewässerraums wird im oberen Abschnitt verzichtet (Sömmerungsgebiet).	Oeschine
58	Treichigrabe	330320000	unbestimmt	HWK	<2	0	Orthofoto	Bach führt durch Geröllhalden, Wiesen und Wald in den Öschinensee. Auf die Festlegung eines Gewässerraums wird verzichtet (Sömmerungsgebiet).	Oeschine

Nr	Name	kantonale Gewässer-nummer	Ökomorph-ologie	HWK BDK	nGSB [m]	GR [m]	Grundlage Gewässerachse	Bemerkung	Gebiet
59	Öschibach	17910000	natürlich / naturnah , wenig beeinträchtigt, künstlich / naturfremd	BDK	1 - 6.5	11 - 44, im Gebiet Öschiwald flächig ausgeschieden	Orthofoto	Es ist ein ausgedehntes Wegnetz vorhanden. Es wird für die Achse vom Gewässerraum der stark mäandrierende Verlauf vereinfacht (Variante C gemäss Arbeitshilfe Gewässerraum). Im Oberlauf grenzt der Bach an das Schutzgebiet Fisi-Biberg-Fründen. Der Gewässerraum nimmt in Fliessrichtung nicht durchgehend zu. Grund dafür sind die ändernden Gefälleverhältnisse sowie die Kanalisierung im Dorfbereich. Auf die Ausscheidung eines Gewässerraums wird im oberen Bereich verzichtet (Sömmerungsgebiet). Auf die Festlegung eines Gewässerraums wird verzichtet (Sömmerungsgebiet).	Oeschine
60	Öschinensee			HWK		15 m		Der Oeschinensee ist starken Wasserstandschwankungen ausgesetzt. Der Gewässerraum wird ab der Grenze der Parzelle Nr. 51 (Seeparzelle) festgelegt. Im Bereich des Naturschutzgebietes „Fisi-Biberg-Fründen“ wird der Gewässerraum auf 30 m erhöht. Damit ist der normale jährliche Schwemmbereich innerhalb des Gewässerraums.	Oeschine
61	Zielfuhrebächli	330580000	unbestimmt	HWK	<2	11	Amtliche Vermessung (EOL)	Es wird der miniamle Gewässerraum von 11 Meter festgesetzt.	Oeschine
62	Pfenferetgräbli	331150000	unbestimmt	HWK	<2	11	Amtliche Vermessung (EOL), GNBE	Bach liegt teilweise im Wald. Es queren einige landwirtschaftliche Übergänge sowie die Zufahrtstrasse in das Üschinetal.	Üschine
63	Wegscheidi-grabe	331120000	natürlich / naturnah, wenig beeinträchtigt, künstlich / naturfremd	HWK	<2	11	Amtliche Vermessung	Es wird der miniamle Gewässerraum von 11 Meter festgesetzt.	Üschine
64	Alpbach	4290000	natürlich / naturnah, wenig beeinträchtigt, stark beeinträchtigt	HWK	6-25	0	Orthofoto	Der Bach fliesst durch das Üschinental praktisch ausschliesslich durch Sömmerungsgebiet. Der Gewässerraum wird von der Mündung in die Kander bei Eggenschwand bis zum Sömmerungsgebiet ausgeschieden. Weiter oberhalb wird auf eine Festlegung des Gewässerraumes verzichtet, da mehrere Seitenbäche zusammenlaufen, sich die Gerinnemorphologie sehr dynamisch entwickelt und keine eigentliche Nutzung erkennbar ist (vgl. EB S. 20-21). Die natürliche Sohlenbreite wurde anhand des Orthofotos korrigiert (erhöht) und vereinheitlicht. Der Gewässerraum nimmt in Fliessrichtung nicht durchgehend zu. Grund dafür ist die Zunahme des Gefälles und dem damit natürlicherweise weniger breiten Flussbett. Gemäss den Abklärungen mit dem ANF kann innerhalb des Sömmerungsgebeits auf die Festsetzung eines Gewässerraumes verzichtet werden.	Üschine
65	Blüemlisalp-graben	330660000	natürlich / naturnah	BDK	<1	0	Amtliche Vermessung	Es wird kein Gewässerraum festgesetzt (vgl. S. 20-21 Erläuterungsbericht)	Oeschine
66	Gletschergraben	330930000	natürlich / naturnah	BDK	<1	0	Amtliche Vermessung	Es wird kein Gewässerraum festgesetzt (vgl. S. 20-21 Erläuterungsbericht)	Oeschine
67	Üssere Fründegraben	17960000	natürlich / naturnah	BDK	<1	0	Amtliche Vermessung	Es wird kein Gewässerraum festgesetzt (vgl. S. 20-21 Erläuterungsbericht)	Oeschine
68	Mittlere Fründegraben	331010000	natürlich / naturnah	BDK	<1	0	Amtliche Vermessung	Es wird kein Gewässerraum festgesetzt (vgl. S. 20-21 Erläuterungsbericht)	Oeschine
69	Innere Fründegrabe	330880000	natürlich / naturnah	BDK	<1	0	Amtliche Vermessung	Es wird kein Gewässerraum festgesetzt (vgl. S. 20-21 Erläuterungsbericht)	Oeschine
70	Holzspicher-graben	330800000	natürlich / naturnah	BDK	<1	0	Amtliche Vermessung	Es wird kein Gewässerraum festgesetzt (vgl. S. 20-21 Erläuterungsbericht)	Oeschine
71	Spitzgraben	330960000	natürlich / naturnah	BDK	<1	0	Amtliche Vermessung	Es wird kein Gewässerraum festgesetzt (vgl. S. 20-21 Erläuterungsbericht)	Oeschine
72	Stoubbach	17920000	natürlich / naturnah	BDK	<1	11	Amtliche Vermessung	Es wird der miniamle Gewässerraum von 11 Meter festgesetzt.	Oeschine
73	Bibergbach (Oberlauf)	330780000	natürlich / naturnah	BDK	<1	11	Amtliche Vermessung	Es wird der miniamle Gewässerraum von 11 Meter festgesetzt.	Oeschine
74	Fisibach (Oberlauf)	330890000	natürlich / naturnah	BDK	<1	11	Amtliche Vermessung	Es wird der miniamle Gewässerraum von 11 Meter festgesetzt.	Oeschine
75	Wätterbach (Oberlauf)	330400000	natürlich / naturnah	HWK	<2	11	Amtliche Vermessung	Es wird der miniamle Gewässerraum von 11 Meter festgesetzt.	Dorf
76	Prattelsgraben	330450000	natürlich / naturnah	HWK	<2	11	Amtliche Vermessung (EOL)	Das Gewässer verläuft durch ein Geröllfeld. Der Verlauf ist im oberen Berich nicht erkennbar. Es wird im oberen Bereich kein Gewässerraum festgelegt.	Dorf
77	Bütschelbach (Oberlauf)	330550000	natürlich / naturnah	HWK	<0.5	0	Amtliche Vermessung	Es wird kein Gewässerraum festgesetzt (vgl. S. 20-21 Erläuterungsbericht)	Dorf
78	Wegscheidi-graben(Oberlauf)	331120000	natürlich / naturnah, wenig	HWK	<2	0	Amtliche Vermessung	Auf die Ausscheidung eines Gewässerraums wird im oberen Bereich verzichtet (Sömmerungsgebiet).	Üschine
79	Ambeissen-graben	331000000	natürlich / naturnah	HWK	<1	0	Amtliche Vermessung	Es wird kein Gewässerraum festgesetzt (vgl. S. 20-21 Erläuterungsbericht)	Üschine
80	Tütschetegraben	331090000	natürlich / naturnah	HWK	<1	0	Amtliche Vermessung	Es wird kein Gewässerraum festgesetzt (vgl. S. 20-21 Erläuterungsbericht)	Üschine

Nr	Name	kantonale Gewässer-nummer	Ökomorph-ologie	HWK BDK	nGSB [m]	GR [m]	Grundlage Gewässerachse	Bemerkung	Gebiet
81	Üschenegraben	331140000	natürlich / naturnah	HWK	<1	0	Amtliche Vermessung	Es wird kein Gewässerraum festgesetzt (vgl. S. 20-21 Erläuterungsbericht)	Üschine
82	Üssere Lugibach	331160000	natürlich / naturnah	HWK	<1	0	Amtliche Vermessung	Es wird kein Gewässerraum festgesetzt (vgl. S. 20-21 Erläuterungsbericht)	Üschine
83	Mittlere Lugibach	331190000	natürlich / naturnah	HWK	<1	0	Amtliche Vermessung	Es wird kein Gewässerraum festgesetzt (vgl. S. 20-21 Erläuterungsbericht)	Üschine
84	Innere Lugibach	332020000	natürlich / naturnah	HWK	<1	0	Amtliche Vermessung	Es wird kein Gewässerraum festgesetzt (vgl. S. 20-21 Erläuterungsbericht)	Üschine
85	Altelsgraben	331980000	natürlich / naturnah	HWK	<2	11	Amtliche Vermessung	Es wird der miniamle Gewässerraum von 11 Meter festgesetzt.	Sunnbüel
86	Folgigraben	331650000	natürlich / naturnah	BDK	<1	11	Amtliche Vermessung	Es wird der miniamle Gewässerraum von 11 Meter festgesetzt.	Sunnbüel
87	Tatelisgraben	331610000	natürlich / naturnah	BDK	<1	11	Amtliche Vermessung	Es wird der miniamle Gewässerraum von 11 Meter festgesetzt.	Sunnbüel
88	Lerchigraben	331620000	natürlich / naturnah	BDK	<1	11	Amtliche Vermessung	Es wird der miniamle Gewässerraum von 11 Meter festgesetzt.	Gastere
89	Geltebach (Oberlauf)	331520000	wenig beeinträchtigt	BDK	<1	11	Amtliche Vermessung	Es wird der miniamle Gewässerraum von 11 Meter festgesetzt.	Gastere
90	Wildelsigrabe (Oberlauf)	332000000	wenig beeinträchtigt	BDK	<1	11	Amtliche Vermessung	Es wird der miniamle Gewässerraum von 11 Meter festgesetzt.	Gastere
91	Balmhorngraben	331690000	natürlich / naturnah	BDK	<1	0	Amtliche Vermessung	Es wird kein Gewässerraum festgesetzt (vgl. S. 20-21 Erläuterungsbericht)	Gastere
92	Marchgräbli	331450000	natürlich / naturnah	BDK	<1	11	Amtliche Vermessung	Auf die Ausscheidung eines Gewässerraums wird im oberen Bereich verzichtet (Sömmerungsgebiet).	Gastere

Nr	Name	kantonale Gewässer-nummer	Ökomorph-ologie	HWK BDK	nGSB [m]	GR [m]	Grundlage Gewässerachse	Bemerkung	Gebiet
93	Innere Doldengraben	331680000	natürlich / naturnah	BDK	<1	0	Amtliche Vermessung	Es wird kein Gewässerraum festgesetzt (vgl. S. 20-21 Erläuterungsbericht)	Gastere
94	Schneegraben	331630000	natürlich / naturnah	HWK	<1	0	Amtliche Vermessung	Es wird kein Gewässerraum festgesetzt (vgl. S. 20-21 Erläuterungsbericht)	Gastere
95	Sackgraben	331960000	natürlich / naturnah	BDK	<1	0	Amtliche Vermessung	Es wird kein Gewässerraum festgesetzt (vgl. S. 20-21 Erläuterungsbericht)	Gastere
96	Arbewangs-graben	331550000	natürlich / naturnah	BDK	<1	0	Amtliche Vermessung	Es wird kein Gewässerraum festgesetzt (vgl. S. 20-21 Erläuterungsbericht)	Gastere
97	Witefadgraben	331810000	natürlich / naturnah	BDK	<1	0	Amtliche Vermessung	Es wird kein Gewässerraum festgesetzt (vgl. S. 20-21 Erläuterungsbericht)	Gastere
98	Birggraben	331700000	natürlich / naturnah	BDK	<1	0	Amtliche Vermessung	Es wird kein Gewässerraum festgesetzt (vgl. S. 20-21 Erläuterungsbericht)	Gastere
99	Bir innerste Louwene	331330000	natürlich / naturnah	BDK	<1	0	Amtliche Vermessung	Es wird kein Gewässerraum festgesetzt (vgl. S. 20-21 Erläuterungsbericht)	Gastere
100	Allmibach (Oberlauf)	330640000	natürlich / naturnah	HWK	<0.5	0	GNBE	Es wird kein Gewässerraum festgesetzt (vgl. S. 20-21 Erläuterungsbericht)	Dorf
101	Arschgrabe	330540000	natürlich / naturnah	HWK	<0.5	0	GNBE	Es wird kein Gewässerraum festgesetzt (vgl. S. 20-21 Erläuterungsbericht)	Dorf
102	Biregraben	330570000	natürlich / naturnah	HWK	<0.5	0	GNBE	Es wird kein Gewässerraum festgesetzt (vgl. S. 20-21 Erläuterungsbericht)	Oeschine
103	Burggraben	331860000	natürlich / naturnah	BDK	<0.5	0	GNBE	Es wird kein Gewässerraum festgesetzt (vgl. S. 20-21 Erläuterungsbericht)	Gastere
104	Bärglibach	56900000	natürlich / naturnah	BDK	<0.5	0	GNBE	Es wird kein Gewässerraum festgesetzt (vgl. S. 20-21 Erläuterungsbericht)	Oeschine
105	Chüebach	331480000	natürlich / naturnah	HWK	<0.5	0	GNBE	Es wird kein Gewässerraum festgesetzt (vgl. S. 20-21 Erläuterungsbericht)	Üschine
106	Doldengraben	331680000	natürlich / naturnah	HWK	<0.5	0	GNBE	Es wird kein Gewässerraum festgesetzt (vgl. S. 20-21 Erläuterungsbericht)	Gastere
107	Egggraben	331470000	natürlich / naturnah	HWK	<0.5	0	GNBE	Es wird kein Gewässerraum festgesetzt (vgl. S. 20-21 Erläuterungsbericht)	Üschine
108	Enderwasser-graben	331990000	natürlich / naturnah	BDK	<0.5	0	GNBE	Es wird kein Gewässerraum festgesetzt (vgl. S. 20-21 Erläuterungsbericht)	Gastere
109	Fulbach	331270000	natürlich / naturnah	BDK	<0.5	0	GNBE	Es wird kein Gewässerraum festgesetzt (vgl. S. 20-21 Erläuterungsbericht)	Gastere
110	Gablegraben	331430000	natürlich / naturnah	BDK	<0.5	0	GNBE	Es wird kein Gewässerraum festgesetzt (vgl. S. 20-21 Erläuterungsbericht)	Gastere
111	Geissalmigraben	331760000	natürlich / naturnah	BDK	<0.5	0	GNBE	Es wird kein Gewässerraum festgesetzt (vgl. S. 20-21 Erläuterungsbericht)	Gastere
112	Halpigraben	331300000	natürlich / naturnah	BDK	<0.5	0	GNBE	Es wird kein Gewässerraum festgesetzt (vgl. S. 20-21 Erläuterungsbericht)	Gastere
113	Hohtuttergraben	330330000	natürlich / naturnah	HWK	<0.5	0	GNBE	Es wird kein Gewässerraum festgesetzt (vgl. S. 20-21 Erläuterungsbericht)	Oeschine
114	Howidegraben	4300590000	natürlich / naturnah	BDK	<0.5	0	GNBE	Es wird kein Gewässerraum festgesetzt (vgl. S. 20-21 Erläuterungsbericht)	Gastere
115	Lägerbach	330410000	natürlich / naturnah	HWK	<0.5	0	GNBE	Es wird kein Gewässerraum festgesetzt (vgl. S. 20-21 Erläuterungsbericht)	Oeschine
116	Leimeregraben	331590000	natürlich / naturnah	BDK	<0.5	0	GNBE	Es wird kein Gewässerraum festgesetzt (vgl. S. 20-21 Erläuterungsbericht)	Üschine
117	Leitibach	18090000	natürlich / naturnah	BDK	<0.5	0	GNBE	Es wird kein Gewässerraum festgesetzt (vgl. S. 20-21 Erläuterungsbericht)	Gastere
118	Läubergraben	332120000	natürlich / naturnah	BDK	<0.5	0	GNBE	Es wird kein Gewässerraum festgesetzt (vgl. S. 20-21 Erläuterungsbericht)	Gastere
119	Märbegraben	332130000	natürlich / naturnah	BDK	<0.5	0	GNBE	Es wird kein Gewässerraum festgesetzt (vgl. S. 20-21 Erläuterungsbericht)	Gastere
120	Ortelengraben	331850000	natürlich / naturnah	HWK	<0.5	0	GNBE	Es wird kein Gewässerraum festgesetzt (vgl. S. 20-21 Erläuterungsbericht)	Üschine
121	Örteregraben	331370000	natürlich / naturnah	BDK	<0.5	0	GNBE	Es wird kein Gewässerraum festgesetzt (vgl. S. 20-21 Erläuterungsbericht)	Gastere
122	Öschibach (Oberlauf)	330620000	natürlich / naturnah	BDK	<0.5	0	GNBE	Es wird kein Gewässerraum festgesetzt (vgl. S. 20-21 Erläuterungsbericht)	Oeschine
123	Roniwaldgraben	331910000	natürlich / naturnah	BDK	<0.5	0	GNBE	Es wird kein Gewässerraum festgesetzt (vgl. S. 20-21 Erläuterungsbericht)	Gastere
124	Schyssgraben	331880000	natürlich / naturnah	BDK	<0.5	0	GNBE	Es wird kein Gewässerraum festgesetzt (vgl. S. 20-21 Erläuterungsbericht)	Gastere
125	Üsseri Staldengraben	331560000	natürlich / naturnah	BDK	<0.5	0	GNBE	Es wird kein Gewässerraum festgesetzt (vgl. S. 20-21 Erläuterungsbericht)	Gastere
126	Inneri Staldengraben	331600000	natürlich / naturnah	BDK	<0.5	0	GNBE	Es wird kein Gewässerraum festgesetzt (vgl. S. 20-21 Erläuterungsbericht)	Gastere

Nr	Name	kantonale Gewässer-nummer	Ökomorph-ologie	HWK BDK	nGSB [m]	GR [m]	Grundlage Gewässerachse	Bemerkung	Gebiet
127	Silleregraben	18080000	natürlich / naturnah	BDK	<0.5	0	GNBE	Es wird kein Gewässerraum festgesetzt (vgl. S. 20-21 Erläuterungsbericht)	Gastere
128	Tälliseewligräbli	332200000	natürlich / naturnah	HWK	<0.5	0	GNBE	Es wird kein Gewässerraum festgesetzt (vgl. S. 20-21 Erläuterungsbericht)	Üschine
129	Treichigraben (Oberlauf)	330320000	natürlich / naturnah	HWK	<0.5	0	GNBE	Es wird kein Gewässerraum festgesetzt (vgl. S. 20-21 Erläuterungsbericht)	Oeschine
130	Witwanggraben	331710000	natürlich / naturnah	BDK	<0.5	0	GNBE	Es wird kein Gewässerraum festgesetzt (vgl. S. 20-21 Erläuterungsbericht)	Gastere
131	Wyssbach	330270000	natürlich / naturnah	BDK	<0.5	0	GNBE	Es wird kein Gewässerraum festgesetzt (vgl. S. 20-21 Erläuterungsbericht)	Oeschine
132	Züglowene-graben	332050000	natürlich / naturnah	BDK	<0.5	0	GNBE	Es wird kein Gewässerraum festgesetzt (vgl. S. 20-21 Erläuterungsbericht)	Gastere
133	Schwarzbach (Oberlauf)	17990000	natürlich / naturnah	BDK	<2	11	GNBE	Es wird der miniamle Gewässerraum von 11 Meter festgesetzt. Der Verlauf wurde anhand des Luftbildes korrigiert.	Sunnbüel
134	Kander (Oberläufe)	4300000	natürlich / naturnah	BDK	<0.5	0	GNBE	Es wird kein Gewässerraum festgesetzt (vgl. S. 20-21 Erläuterungsbericht)	Gastere
135	Tatelisgraben	3320000	natürlich / naturnah	HWK	<0.5	0	GNBE	Es wird kein Gewässerraum festgesetzt (vgl. S. 20-21 Erläuterungsbericht)	Gastere



Panorama AG für Raumplanung Architektur und Landschaft | Fabrikstrasse 20A | 3012 Bern | Fon 031 326 44 44
Gibelinstrasse 2 | 4500 Solothurn | Fon 032 625 24 42 | www.panorama-ag.ch